



---

## **Liefer- und Zahlungsbedingungen der Polansky Bauspengler und Dachdeckerei GmbH**

### **1. GELTUNG DER BEDINGUNGEN:**

- 1.1. Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich unter Berücksichtigung der Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.2. Abweichung von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie durch uns schriftlich bestätigt werden.
- 1.3. Wurde die Geltung von Ö-Normen vereinbart, so gelten sie nur soweit, als sie diesen Geschäftsbedingungen nicht widersprechen.

### **2. ABGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS:**

2.1. In Prospekten, Anträgen usw. etwa enthaltene Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote erachten wir uns 30 Kalendertage gebunden. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

2.2. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich vermerkt ist.

### **3. LEISTUNGS AUSFÜHRUNGEN:**

3.1. Zur Ausführung der Leistung sind wir erst nach Klärung aller baulichen, technischen und rechtlichen Voraussetzungen durch den Auftraggeber verpflichtet.

3.2. Der Auftraggeber hat uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos die erforderliche Energie und versperrte Räume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie Raum für die Lagerung von Werkzeug und Materialien zur Verfügung zu stellen.

3.3. Ist der Auftrag seiner Natur nach dringend auszuführen, oder wird seine dringende Ausführung vom Auftraggeber gewünscht, werden die durch die notwendigen Überstunden und die durch Beschleunigung der Materialbeschaffung auflaufenden Mehrkosten gesondert verrechnet.

### **4. LEISTUNGSFRISTEN UND TERMINE:**

4.1. Die von uns genannten Fristen und Termine sind nicht verbindlich, wenn Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen eintreten, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, und die nicht durch Umstände, die unserer Sphäre zuzurechnen sind, bewirkt werden. Hierzu gehören auch nachträglich eintretend Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten. Diese Umstände berechtigen uns, die Lieferung bzw. vereinbarte Leistungsfristen um die Dauer der Behinderung entsprechend zu verlängern oder vereinbarte Fertigstellungstermine entsprechen hinauszuschieben.

### **5. ZAHLUNG:**

5.1. Unsere Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.

5.2. Eine Zahlung gilt dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Die Hereinnahme von Schecks und Wechseln erfolgt stets nur zahlungshalber. Die Hereingabe von Wechseln bedarf in jedem Einzelfall unserer vorherigen Zustimmung. Dies gilt auch, wenn uns der Auftraggeber einen Scheck zur teilweise oder völligen Abdeckung des Wechselbetrages zur Verfügung stellt. Diskont- und Wechselspesen sind vom Auftraggeber zu tragen und sofort zu entrichten.

5.3. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in der Höhe von mindestens 12% über den jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen.

5.4. Der vereinbarte restliche Kaufpreis bzw. das Werkentgelt ist sofort bei Lieferung zur Zahlung fällig. Zahlungen werden zuerst auf Nebenspesen, dann auf Zinsen und zuletzt auf das Kapital verrechnet.



## **6. EIGENTUMSVORBEHALT:**

**6.1.** Alle gelieferten und montierten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

## **7. EINWILLUNG ZUR DATENVERARBEITUNG**

**7.1** Der Vertragspartner erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, als Referenz auf der Website sowie in allen Medien der Polansky GmbH mit Name und/oder Firma oder sonstiger Unternehmensbezeichnung und einem allenfalls vorhandenen anderen Zeichen angeführt zu werden. Der Vertragspartner erteilt weiteres seine ausdrückliche Einwilligung, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Firma, Adresse, Kommunikationsdaten wie Email-Adresse, Telefonnummer usw.) zum Zweck der Zusendung von Newslettern oder Kontaktaufnahme bezüglich laufender Arbeiten sowie weiterer Kontaktaufnahmen bezüglich Auftragsentwicklung, erhoben, gespeichert, ausgelesen und verwendet werden. Der Vertragspartner kann seine Einwilligungen jederzeit widerrufen.

## **8. RÜCKTRITTSRECHT:**

**8.1.** Handelt es sich bei dem abgeschlossenen Geschäft um ein Verbrauchergeschäft im Sinne des § 3 KSchG, steht dem Verbraucher ein Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG, zu.

## **9. GEWÄHRLEISTUNG:**

- 9.1.** Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich durch kostenlose Behebung der nachweisenden Mängel binnen angemessener Frist.
- 9.2.** Ist eine Behebung nicht möglich, oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, so haben wir die Wahl, eine angemessene Preisminderung zu gewähren oder ersatzweise eine gleiche Sache nachzuliefern.
- 9.3.** Ansprüche aus der Gewährleistung erlöschen, wenn die von einem Mangel betroffenen Teile von dritter Hand oder vom Auftraggeber selbst verändert oder instand gesetzt worden sind.
- 9.4.** Keine Gewähr wird übernommen für Schäden, die entstanden sind aufgrund nicht bestimmungsgemäß oder unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage durch den Auftraggeber oder Dritten, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder unsachgemäße Behandlung.
- 9.5.** Für behelfsmäßige Instandsetzungen (Reparaturarbeiten) wird keine Gewähr geleistet.

## **10. GERICHTSSTAND:**

- 10.1.** Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht Korneuburg sachlich zuständig.
- 10.2.** Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Republik Österreich.

Stand 2018